Niederschrift

über die 17. Sitzung des Beirats bei der unteren Naturschutzbehörde am Mittwoch, dem 13.11.2024 im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

<u>Beginn:</u> 16:30 Uhr <u>Ende:</u> 17:55 Uhr

Anwesenheit:

Beiratsmitglieder

Ansmann, Dieter
Averkamp, Rudolf
Becks, Jürgen
Benze, Klaus, Dipl.-Ing.
Bontrup, Martin
Brüning, Bernd
Freiherr von Hövel, Hermann-Josef
Holz, Anton
Leushacke, Clemens A.
Maasmann, Justin

Vertretung für Herrn Grünert

Verwaltung

Meier, Elmar Räkers, Josef Scholz, Ulrich

Twent, Engelbert

Schulze Thier, Franz Josef

Herr Helmich, Leiter Dezernat I - Sicherheit, Bauen und Umwelt Herr Claas, Leiter Abt. 70 - Umwelt Herr Steinhoff, Leiter untere Naturschutzbehörde Herr Schrameyer, untere Naturschutzbehörde Frau Niehoff, untere Naturschutzbehörde, Schriftführerin

Gäste

Herr Hövekamp, Bürgermeister der Stadt Dülmen

Vorsitzender Holz eröffnet die Sitzung des Beirats bei der unteren Naturschutzbehörde mit Grußworten an die Beiratsmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse, die Zuhörer sowie Herrn Bürgermeister Hövekamp.

Herr Holz stellt fest, dass der Ausschuss a) ordnungsgemäß geladen und b) beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet Herr Holz die Anwesenden, sich zu Ehren des verstorbenen stellvertretenden Beiratsvorsitzenden Manfred Jung von den Plätzen zu erheben.

Herr Jung sei seit 1989 im Beirat bei der unteren Naturschutzbehörde tätig gewesen und habe seither das Amt des Vorsitzenden bzw. des Stellvertreters wahrgenommen. Herr Holz würdigt die Verdienste von Herrn Jung, der maßgeblich die konstruktive Zusammenarbeit im Beirat geprägt habe. Während seiner Amtszeit seien das biologische Zentrum in Lüdighausen gegründet und das Naturschutzzentrum als Naturförderstation installiert worden. Auch habe der Kreis Coesfeld in dieser Zeit als erster Kreis im Regierungsbezirk eine flächendeckende Landschaftsplanung erreicht. Herr Jung habe stets die Belange des Naturschutzes, aber auch die der Menschen, die in der Natur leben, im Blick gehabt. Er habe Herrn Holz gegenüber den Wunsch geäußert, dass der Beirat seine Arbeit in der bisherigen Weise fortführen möge.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Öffentlicher Teil

1 Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Beirats bei der unteren Naturschutzbehörde Vorlage: SV-10-1360

2 Beseitigung von 8 Alleebäumen zur Errichtung der Südumgehung Dülmen Vorlage: SV-10-1358

3 Einrichtung eines Bestattungswaldes zwischen Havixbeck und Münster-Roxel Vorlage: SV-10-1282/1

Überplanung gesetzlich geschützter Ausgleichsanpflanzungen zur Errichtung einer Mehrzweckhalle in Ascheberg
 Vorlage: SV-10-1354

5 Überplanung einer gesetzlich geschützten Ausgleichsanpflanzung für die Errichtung einer Mehrzweckhalle in Billerbeck

Vorlage: SV-10-1357

6 Mitteilungen und Anfragen

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-10-1360

Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Beirats bei der unteren Naturschutzbehörde

Herr Holz weist darauf hin, dass Herr Jung auf Vorschlag der LNU in den Beirat gewählt worden sei. Dies treffe auch auf Herrn Benze zu, der ebenfalls bereits über langjährige Erfahrung als Beiratsmitglied verfüge. Herr Benze habe seine Bereitschaft erklärt, das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden bis zum Ende der laufenden Amtszeit des Beirats zu übernehmen.

Auf die Nachfrage von Herrn Twent erklärt Herr Benze, dass seine berufliche Tätigkeit im Regionalforstamt Münsterland für ihn nicht im Widerspruch zu seinem Engagement für die LNU und damit die Tätigkeit im Beirat stehe.

Auf die entsprechenden Nachfragen von Herrn Holz werden keine weiteren Wahlvorschläge gemacht und kein Beiratsmitglied wünscht eine geheime Wahl. Herr Holz lässt daher öffentlich abstimmen.

Beschluss:

Herr Klaus Benze wird zum stellvertretenden Vorsitzenden des Beirats bei der unteren Naturschutzbehörde gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	1

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-10-1358

Beseitigung von 8 Alleebäumen zur Errichtung der Südumgehung Dülmen

Herr Holz ruft den Anwesenden in Erinnerung, dass der Verwaltung der Auftrag erteilt worden sei, mit den Beteiligten die Möglichkeit der von Herrn Benze vorgeschlagenen alternativen Führung der Südumgehung Dülmen zu erörtern. Er bittet Herrn Helmich, der sich dieser Aufgabe angenommen habe, um Ausführungen hierzu.

Herr Helmich berichtet, dass in vielen Gesprächen und zwei größeren Terminen im Technischen Rathaus der Stadt Dülmen aus der grundsätzlichen Idee eine neue Linienführung entwickelt worden sei. Es handele sich dabei um einen Kompromiss, da sich die Lösung aus technischer Sicht als nicht ideal darstelle und andererseits eine Beseitigung von Alleebäumen dabei nicht vermeidbar sei. Mit Blick auf die Bedeutung des gesetzlichen Alleenschutzes, der auch in dem Urteil des Verwaltungsgerichts zum Ausdruck komme, sei nun aber ein gangbarer Weg gefunden worden.

Herr Steinhoff ergänzt, dass neben der Reduzierung des Eingriffs in die Allee auf nunmehr 8 Bäume zu beachten sei, dass der Eingriff durch die Ergänzung einer Baumreihe an einem Wirtschaftsweg nahe der Karthaus in Dülmen-Weddern und damit Schaffung einer neuen Allee auf einer Länge von 250 m

kompensiert werden könne.

Herr Brüning erklärt, dass für den BUND, der die Klage gegen die frühere Befreiung eingereicht habe, die jetzige Planung akzeptabel sei. Er stellt die Bedeutung der ökologischen Baubegleitung in diesem Fall heraus, die auch die Vermeidung von Beeinträchtigungen sonstiger Gehölze, insbesondere der Wallhecke und des Wäldchens südlich der Allee im Blick haben müsse. Auch sei, so Herr Brüning weiter, eine Fällung der Alleebäume im kommenden Winter nur erforderlich, soweit mit der Straßenbaumaßnahme bereits im nächsten Sommer begonnen werde. Ansonsten sollte dies erst unmittelbar vor Baubeginn erfolgen. Schließlich bittet Herr Brüning, ein besonderes Augenmerk auf die Pflege der Allee sowie die Auffüllung der inzwischen entstandenen Lücken zu legen.

Herr Holz bestätigt, dass wegen der notwendigen Ausschreibungen ein Baubeginn im Sommer unwahrscheinlich sei, sodass die Bäume auch erst später gefällt werden sollten.

Er stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Beirat stimmt der Erteilung einer Befreiung vom Verbot des § 41 Abs. 1 Satz 2 Landesnaturschutzgesetz für die Beseitigung von 8 Bäumen der im Alleenkataster des Landes NRW unter der Kennung AL-COE-0048 "Linden- und Spitzahornallee an der Hülstener Straße" geführten Allee zum Zwecke des Lückenschlusses der Südumgehung Dülmen zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

Herr Bürgermeister Hövekamp bedankt sich für das einstimmige Votum. Unter der Federführung des Kreises seien ausgleichende Gespräche geführt worden, die trotz sehr konträrer Positionen zu einem guten Kompromiss geführt hätten. Damit sei der Lückenschluss der Südumgehung nun endlich in Sicht

Nach Rechtskraft des Befreiungsbescheides, so Herr Hövekamp weiter, seien die Ausführungsplanung zu erstellen und die Ausschreibungen durchzuführen. Eine Fällung der Alleebäume werde im kommenden Winter daher noch nicht erfolgen.

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-10-1282/1

Einrichtung eines Bestattungswaldes zwischen Havixbeck und Münster-Roxel

Herr Holz verweist auf die in der letzten Sitzung geäußerten Bedenken und Anregungen. Diese seien mit Antragsteller und Eigentümer erörtert und das Ergebnis in der Sitzungsvorlage dargestellt worden. Herr Steinhoff ergänzt dazu, dass hier anders als im Bestattungswald Olfen, wo es um den Neubau von Waldwegen gegangen sei, bestehende Waldwege lediglich instandgesetzt werden müssten, was grundsätzlich nicht ausgleichspflichtig sei. Da sich ein Teil der Wege allerdings in einem sehr fraglichen Zustand befinde und ihre Herrichtung einem Neubau gleichkäme, seien diese nachträglich bilanziert worden.

Zum Standort des WC-Häuschens erläutert Herr Steinhoff, dass dies am Parkplatz nur errichtet werden könne, wenn dort mehrere Bäume gefällt würden. Zudem unterliege das WC an dem Radweg bzw. der Hofzufahrt ebenfalls einer sozialen Kontrolle.

Bei den Bänken am Andachtsplatz, so Herr Steinhoff weiter, werde es sich um schlichte Holzbänke ohne Rückenlehne handeln.

Auf die Frage von Herrn Räkers nach dem Grundwasserflurabstand an dem feuchten Waldstandort erklärt Herr Steinhoff, dass dazu ein Gutachten vorliege und entsprechend nicht geeignete Bereiche aus der Planung ausgenommen worden seien.

Herr Holz bekräftigt, dass sich bei der Beurteilung von Bestattungswäldern eine schematische Betrachtung verbiete. Daher sei auch in diesem Einzelfall eine nochmalige Überprüfung sinnvoll gewesen

Er lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Beirat stimmt der Erteilung einer Befreiung von den in dem Landschaftsschutzgebiet 2.2.03 "Brook-Tilbeck" des Landschaftsplans Baumberge-Süd geltenden Verboten für die Einrichtung eines Bestattungswaldes zwischen Havixbeck und Münster-Roxel zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-10-1354

Überplanung gesetzlich geschützter Ausgleichsanpflanzungen zur Errichtung einer Mehrzweckhalle in Ascheberg

Herr Steinhoff führt aus, dass Kompensationspflanzungen mit einer Fläche von mindestens 500 qm gesetzlich geschützt seien. So sei es hier, und für die Errichtung der geplanten Mehrzweckhalle bedürfe es daher einer Befreiung.

Im Zuge dieses Bauantrages, so Herr Steinhoff weiter, werde auch die vollständige Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen aus der Vergangenheit sichergestellt; dies sei im landschaftspflegerischen Begleitplan dargestellt.

Herr Steinhoff erläutert die neu vorgesehene Kompensation einschließlich der Eingrünung der Halle. Er bestätigt die Aussage von Herrn Maasmann, dass damit die alte Kompensation ersetzt und zusätzlich das neue Vorhaben kompensiert werde.

Herr Holz begrüßt, dass das in Anspruch genommene Ökokonto die Anlage einer Obstwiese umfasse. Herr Brüning sieht den Eingriff in eine entwickelte Kompensationsmaßnahme durchaus kritisch. Insgesamt würden nach seiner Beobachtung Kompensationsmaßnahmen zudem häufig schlecht gepflegt.

Herr Holz stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Beirat stimmt der Erteilung einer Befreiung für die Inanspruchnahme gesetzlich geschützter Landschaftsbestandteile zur Errichtung einer Mehrzweckhalle an der Hofstelle Im Hagen 10 in Ascheberg zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	1

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-10-1357

Überplanung einer gesetzlich geschützten Ausgleichsanpflanzung für die Errichtung einer Mehrzweckhalle in Billerbeck

Herr Steinhoff verweist auf seine Ausführungen zu TOP 4; hier handele es sich um ein ähnliches Vorhaben. Er erläutert die vorgesehene Kompensation des Eingriffs in die als Ausgleichsmaßnahme gepflanzte Hecke.

Herr Holz lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Beirat stimmt der Erteilung einer Befreiung für die Inanspruchnahme eines gesetzlich geschützten Landschaftsbestandteils zur Errichtung einer Mehrzweckhalle an der Hofstelle Temming 20 in Billerbeck zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	1

TOP 6 öffentlicher Teil

Mitteilungen und Anfragen

Herr Steinhoff berichtet über folgende mit den Beiratsvorsitzenden abgestimmte Befreiungsfälle:

- Rammkernsondierungen zur Gewinnung von datierbarer Holzkohle durch die LWL-Altertumskommission für Westfalen am Bodendenkmal bei Nottuln-Appelhülsen (Naturschutzgebiet Ringwallanlage bei Groß-Schonebeck)

- Fietzengarten Coesfeld (Landschaftsschutzgebiet Honigbachtal-Kloster Gerleve): befristet bis 31.12.2025; parallele Verlängerung der baurechtlichen Duldung seitens der Stadt Coesfeld, Satzungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan soll nach Klärung letzter, nicht naturschutzrechtlicher Fragen erfolgen.

- Mittelalter- und Weihnachtsmarkt Haus Visbeck (Landschaftsschutzgebiet Süskenbrocks Heide): seit vielen Jahren durchgeführte Traditionsveranstaltungen

Herr Steinhoff weist darauf hin, dass am vergangenen Samstag eine erneute Kontrollmaßnahme auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Borkenberge durchgeführt worden sei. Außer einer Pilzsammlerin seien keine Verstöße festgestellt worden.

Herr Holz berichtet, dass für den Bau des Umgehungsgerinnes am Recheder Kulturstau derzeit die Ausschreibung vorbereitet werde.

An der Grünen Schleuse, so Herr Holz weiter, sei aktuell ein Zylinder undicht. Die Instandsetzung werde im engen Austausch zwischen den zuständigen Behörden durchgeführt.

Die Frage von Herrn Brüning, ob es Neuigkeiten bezüglich der Gräftensanierung an der Burg Vischering gebe, verneint Herr Helmich mit Hinweis auf den gestellten Förderantrag.

Herr von Hövel spricht den Wildwuchs bei der Errichtung von Windenergieanlagen bis zur Rechtskraft des Regionalplans an. Das OVG-Urteil habe zu einem deutlichen Anstieg bei den Planungen außerhalb der Vorrangzonen geführt, während gleichzeitig die Akzeptanz in der Bevölkerung zurückgehe.

Dies bestätigt Herr Helmich und bringt seine Sorge zum Ausdruck, dass dies letzlich die politischen Ränder stärke. Bei der Genehmigungsbehörde, so Herr Helmich weiter, gingen zz. vermehrt Anträge ein, insbesondere für Anlagen außerhalb der Vorranggebiete. Derzeit werde jeder Standort geprüft, teilweise würden sogar Vorbescheide zur Standortsicherung angestrebt. Mit Blick auf das im EEG verankerte überragende öffentliche Interesse an der Erzeugung regenerativer Energien bestehe nach den Regeln des Rechtsstaats aber Anspruch auf Genehmigung.

Die Sorgen der Kommunen seien Frau Ministerin Neubauer im Rahmen einer Videokonferenz vorgetragen und die Problematik sei immer wieder und auch über die Kommunalen Spitzenverbände geltend gemacht worden.

Herr von Hövel sieht das Zerschneiden bisher unbelasteter Gebiete durch die derzeitigen Planungen als unerträglich an. Die Festsetzungen der Landschaftspläne würden so zur Makulatur. Seines Erachtens wäre es sinnvoll gewesen, die Anträge auszusetzen. Dies habe das Urteil unmöglich gemacht. Auch Herr Leushacke bedauert die Folgen des Urteils, ursächlich dafür sei aber ein handwerklich fehlerhaftes Gesetz. Seine Frage nach Rückstellungen von Anträgen im Kreis Coesfeld verneint Herr Helmich

Herr Holz erklärt, dass in Anbetracht der Lage der gesamte Außenbereich aufstehen müsse.

Herr Brüning teilt die vorgetragenen Bedenken, gibt aber zu bedenken, dass der Verbrauch der klimaschädlichen Energieträger Kohle und Gas nur durch die Förderung regenerativer Energien sowie die Senkung des Energiebedarfs reduziert werden könne.

Herr Bontrup merkt an, dass die vom Beirat kritisch begleiteten Radwegeplanungen wie auch die Errichtung von Windenergieanlagen und Freiflächen-Photovoltaikanlagen Teil des vom Kreistag beschlossenen Klimaschutzkonzepts seien.

Herr Holz stellt fest, dass weitere Mitteilungen oder Anfragen nicht erfolgen, und schließt die Sitzung um 17:55 Uhr.

Holz Vorsitzender Niehoff Schriftführerin